



BAYERN
GEMEINSAM
STARK

Weibliche Genital- beschneidung

Vom Tabu zur Hilfe

stmas.bayern.de

■ LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die körperlichen und psychischen Qualen, die mit einer Genitalbeschneidung verbunden sind, können Mädchen und Frauen alles rauben: Vertrauen und Hoffnung, Wünsche und Träume, Gesundheit und Lebensmut. Die Straftaten finden nicht nur irgendwo weit weg statt. Es gibt sie auch mitten unter uns, in Deutschland, in Bayern.



Wenn Sie von Genitalbeschneidung betroffen sind oder sich bedroht fühlen, ermutige ich Sie: Holen Sie sich Hilfe! Und auch wenn Sie betroffene oder bedrohte Mädchen und Frauen kennen oder als Fachkraft Unterstützung benötigen, finden Sie bei den in diesem Flyer genannten Stellen wertvollen Rat.

Es ist grausam, wenn der Vater, die Mutter, der Bruder, die Schwester die Täter sind. Ich kann nur erahnen, wie schwer es ist, sich gegen das Unrecht und die Gewalt in der eigenen Familie zu stellen. Deswegen versichere ich Ihnen umso stärker: Sie sind nicht allein! Die Menschen in unserem „Bayerischen Präventionsnetzwerk gegen weibliche Genitalbeschneidung“ stehen an Ihrer Seite! In diesem Flyer finden Sie Ansprechpersonen für den Weg in ein selbstbestimmtes Leben – ein Leben, das Sie verdienen, das jede Frau und jedes Mädchen verdient!

Freiheit, Wertschätzung und Mitgefühl machen unser Miteinander in Bayern aus. Nehmen wir unsere Verantwortung in die Hand und ermutigen wir Mädchen und Frauen, für ihre Rechte einzustehen! Schützen und stärken wir unsere Werte, damit auch in Zukunft gilt: Bayern. Gemeinsam. Stark.

A stylized, handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke at the end.

Ulrike Scharf, MdL

Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin

Um die Präventions- und Beratungsarbeit in Bayern im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung zu unterstützen und auszubauen, hat das Bayerische Sozialministerium im Februar 2021 ein Netzwerk von Pilotprojekten ins Leben gerufen.

Infos zum Thema Weibliche Genitalbeschneidung (FGM/C – Female Genital Mutilation/Cutting) und die Kontaktmöglichkeiten zu den einzelnen Hilfeangeboten finden Sie auf bayern-gegen-gewalt.de/fgm-c



Lesetipps:

- **Porträt Fadumo Korn:**
bayern-gegen-gewalt.de/interview-korn
- **Bildung statt Beschneidung:**
bayern-gegen-gewalt.de/interview-fgm

Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ informiert und berät betroffene Frauen zu weiblicher Genitalbeschneidung und allen Formen von Gewalt: telefonisch, per E-Mail und im Chat – kostenlos, anonym, in vielen Sprachen.



Hilfetelefon

Gewalt gegen Frauen

116 016

www.hilfetelefon.de

Beratung

Hilfe in München sowie in den Landkreisen München und Fürstenfeldbruck stellt der Träger **IMMA e. V.** zur Verfügung.



In den Regionen Ingolstadt und Nürnberg bieten **pro familia Ingolstadt** bzw. **pro familia Nürnberg** ihre Unterstützung an.

Der **Diözesan-Caritasverband für die Diözese Regensburg e. V.** steht ihnen in Regensburg und Landshut zur Seite.

Und in Würzburg steht **IN VIA Würzburg e. V.** Frauen und Mädchen zur Verfügung.

Schulungs- und Fortbildungsangebote

Begleitet werden die Projekte von Schulungsangeboten für Kulturmittlerinnen und Kulturmittler aus den Communities durch **Donna Mobile AKA e. V.** sowie für Fachkräfte durch **IN VIA Bayern e. V.**, **IMMA e. V.** und **Katholische Stiftungshochschule München.**



Alle Maßnahmen werden von der **Katholischen Stiftungshochschule München** wissenschaftlich begleitet.

Welche Aufgaben haben Kulturmittlerinnen und Kulturmittler?

In der Beratungs- und Präventionsarbeit haben wir viele Sprach- und Kulturmittlerinnen bzw. Sprach- und Kulturmittler aus verschiedenen Ländern und mit unterschiedlichen Sprachen ausgebildet. Sie spielen eine wichtige Rolle dabei, Mädchen und Frauen zu unterstützen, die von weiblicher Genitalbeschneidung bedroht oder betroffen sind

Zu deren Aufgabenbereichen gehört:

- Begleitung von Mädchen und Frauen bei Arztbesuchen und Unterstützung bei Behördengängen
- Organisation von Informationsveranstaltungen in kleineren Gruppen über weibliche Genitalbeschneidung
- Leistung von Dolmetscher- und Übersetzungstätigkeiten als Unterstützung der Beratungsarbeit bei verschiedenen Fachberatungsstellen
- Kultursensible Ansprache von Familienangehörigen
- Empowerment (Ermutigung) von Betroffenen

Unsere Sprach- und Kulturmittlerinnen bzw. Sprach- und Kulturmittler kommen aus folgenden Herkunftsländern:

Ägypten, Äthiopien, Eritrea, Gambia, Irak, Iran, Kamerun, Kenia, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Syrien, Togo.

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Bürgerservice Tel.: 089 12 61 16 60
E-Mail: buergerservice@stmas.bayern.de

Gestaltung:

CMS – Cross Media Solutions GmbH

Druck:

Appel & Klinger Druck und Medien GmbH

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)

Stand:

Februar 2026

Artikelnummer:

1001 0838

Bildnachweis:

© StMAS

Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: berufundfamilie.de



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter der Telefonnummer 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.